

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Abwasserausschusses Strande (Gemeinde Strande)

**Sitzung am:** 19.03.2019  
**Sitzungsort:** Acqua Strande Yachthafenhotel und Restaurant, Strandstraße 15,  
24229 Strande  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:48 Uhr

## Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz

Schriftführer/in

Claudia Sieg  
-----

Meike Helm  
-----

*Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen  
dieser Niederschrift in Folgesitzungen.*

## Anwesend:

**Ausschussvorsitzende/r:**  
Sieg, Claudia

**Gemeindevertreter/innen:**  
Förster, Rudolf, Dr.  
Kauffmann, Ulrich  
Rademacher, Roland  
Rodde, Christoph

**Bürgerliches Mitglied:**  
Behrenbruch, Thomas  
Claßen, Jörn  
Hollmann, Christopher

Vertreter für Herrn Thöle-Strand  
Vertreter für Herrn Lange

**Gäste:**  
Klink, Holger, Dr.  
Panier, Dirk

ab 20:45 Uhr

**Protokollführung:**  
Helm, Meike

## Entschuldigt:

**Bürgerliches Mitglied:**  
Lange, Bernd

entschuldigt fehlend, vertreten durch Herrn Claßen

Thöle-Strand, Sönke

entschuldigt fehlend, vertreten durch Herrn Behrenbruch

## Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

## Öffentlicher Teil

	<b>Vorlage</b>
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	
2. Niederschrift vom 21.02.2019	
3. Mitteilungen	
3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters	
3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden	
4. Fragestunde	
4.1. Fragestunde der Einwohner/innen	
4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen	
5. Erstellung eines Städtebaulichen Konzeptes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gelände der ehemaligen Bundeswehranlage in Alt Bülk, Stohler Landstr. 31	2019/50/264
6. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück "Gorch-Fock-Straße 1", Fl.st. 56/7, Flur 2, Gem. Eckhof, im Ortsteil Strande -Aufstellungsbeschluss -Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)	2019/50/251
7. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande "Klärwerk Bülk und Pumpstation" für den Bereich des Klärwerkes Bülk sowie angrenzende Bereiche der Wege "Am Klärwerk" und "Bülker Landweg" bis zum Einmündungsbereich "Stohler Landstraße" (K16), westlich des "Bülker Leuchtturmes" westlich und nördlich der Ortschaft Strande - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2019/50/267
8. Stellungnahme im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes SH 2010	2018/50/229
9. Aufnahme bzw. Bildung einer Verwaltungsabteilung für die Freiwillige Feuerwehr Strande	2018/50/230
10. Umgang mit der durch die Stadt Kiel vereinbarten Rückerstattung aufgrund des in Sachen Klärwerksbenutzung geführten Rechtsstreits	2019/50/255
11. Beschluss zur weiteren Vorgehensweise Anschluss- und Benutzungszwang für die Gemeinde Strande	2019/50/265
12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit	

## Nichtöffentlicher Teil:

13. Aussprache Bauangelegenheit

## Öffentlicher Teil

### Tagesordnungspunkt 1

#### Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Ausschussvorsitzende Frau Sieg eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung, als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Einstieg in die Tagesordnung weist der Ausschussvorsitzende daraufhin, dass die ersten beiden Unterpunkte des Tagesordnungspunktes 7 „5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande.....“ zu streichen sind. Auf Antrag von Herr Kauffmann beschließt der Ausschuss die Tages-

ordnung um den Tagesordnungspunkt 12 „Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit“ sowie Tagesordnungspunkt 13 „Aussprache Bauangelegenheit“ zu erweitern.

## **Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Niederschrift vom 21.02.2019**

Die Niederschrift vom 21.02.2019 wird unter Tagesordnungspunkt 4.1 „Fragestunde der Einwohner/innen“ erster Absatz wie folgt geändert: „... zu dem Winterlager des **Strander** Yacht-Clubs...“. Weitere Einwände werden nicht erhoben, die Niederschrift wird von der Ausschussvorsitzenden Frau Sieg unterschrieben.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Mitteilungen**

#### **Tagesordnungspunkt 3.1**

##### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister hat keine Mitteilungen zu machen.

#### **Tagesordnungspunkt 3.2**

##### **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

Die Ausschussvorsitzende weist auf die Aktion „Frühjahrsputz“ am 23.03.2019 in Strande hin und bittet um rege Beteiligung.

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Fragestunde**

#### **Tagesordnungspunkt 4.1**

##### **Fragestunde der Einwohner/innen**

Der Bürgermeister und die Ausschussvorsitzende beantworten die in der Anlage zu dieser Niederschrift aufgeführten Fragen von Herrn D. und nehmen Stellung. Auch die Fragen von Frau K.-E., (siehe Anlage), Anwohnerin der Gorch-Fock-Str., werden - soweit zum jetzigen Zeitpunkt möglich - weitgehendst beantwortet. Insbesondere Fragen zu der Finanzierung des Projektes „Erstellung eines Bürgergemeinschaftshauses“, zu den „Fördermöglichkeiten“, der möglichen Bauweise und der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bauleitplanverfahren werden beantwortet.

Frau Schw., Anwohnerin der Gorch-Fock-Str., bittet um eine direkte Abstimmung der Bürger/Bürgerinnen zu der geplanten Errichtung des Bürgerhauses. Bürgermeister Dr. Klink und die Ausschussvorsitzende weisen auf die Bürgerbeteiligung im Bauleitplanverfahren und im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie hin.

Herr Th. hinterfragt den möglichen Standort „Gorch-Fock-Str. 1“ für das Bürgerhaus vor dem Hintergrund der Funktionalitätsbeschränkung, da lediglich „leise“ Veranstaltungen im Wohngebiet möglich sein werden. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie eine Prüfung und Bewertung alternativer Standorte vorgesehen ist. Er richtet die Bitte an alle Einwohner/ -innen, Vorschläge zu alternativen Standorten vorzubringen. Des weiteren teilt er mit, dass die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 unabhängig von der Erstellung der Machbarkeitsstudie durchgeführt werden soll.

Im Anschluss beantwortet der Bürgermeister die Frage von Frau D., nach dem Ziel der Machbarkeitsstudie und weist auf die in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ausführlich erfolgte Aussprache zu der Thematik hin.

Frau Prof. W. bittet bei der Ortsentwicklungsplanung alle Ebenen, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, zu beteiligen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, schließt die Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde um 20:15 Uhr.

#### **Tagesordnungspunkt 4.2** **Fragestunde der Gemeindevertreter/innen**

Es liegen keine Fragen vor.

#### **Tagesordnungspunkt 5** **Erstellung eines Städtebaulichen Konzeptes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gelände der ehemaligen Bundeswehranlage in Alt Bülk, Stohler Landstr. 31** **Vorlage: 2019/50/264**

Aufgrund des § 22 GO verlassen Herr Rodde und Herr Kauffmann den Sitzungsraum.

Im Anschluss an die Ausführung der Ausschussvorsitzenden und den Erläuterungen des Bürgermeisters zu den Hintergründen erfolgt eine intensive Aussprache zu der Möglichkeit der Refinanzierung der Kosten (beispielsweise über Gewerbesteuererinnahmen), da momentan kein Maßnahmenträger zur Kostenerstattung vorhanden ist.

Der Ausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 2019/50/264 der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Büro B2K Ingenieure GmbH mit der Erstellung eines Städtebaulichen Konzepts für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gelände der ehemaligen Bundeswehranlage in Alt Bülk, Stohler Landstr. 31, zu beauftragen und hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 18.500,-€ überplanmäßig bereit zu stellen.

#### **Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 2**

Herr Rodde und Herr Kauffmann betreten den Sitzungsraum und werden von der Ausschussvorsitzenden über die Beschlussfassung informiert.

#### **Tagesordnungspunkt 6** **Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück "Gorch-Fock-Straße 1", Fl.st. 56/7, Flur 2, Gem. Eckhof, im Ortsteil Strande** **-Aufstellungsbeschluss** **-Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)** **Vorlage: 2019/50/251**

Im Anschluss an eine kurze Aussprache beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss mit der Ergänzung „... und eines Bürgerbüros...“ wie folgt:

- a) Für das Grundstück „Gorch-Fock-Str.1“ in Strande, Fl. St. 56/7, Fl. 2, Gem. Eckhof, wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 aufgestellt.  
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - Neuordnung und Nutzbarmachung einer innerörtlichen Fläche zur Schaffung eines Gemeindsaals inclusive eines Büros für die Touristik und eines Bürgerbüros.

- Nutzung der bestehenden Infrastruktur, da die zur Verfügung stehende Fläche durch die vorhandene Infrastruktur gut erschlossen ist und daher keine größeren zusätzlichen Erschließungsflächen und Strukturen für die Ver- und Entsorgung geschaffen werden müssen
- b) Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.
  - c) Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 S.2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Weiter ist nach § 13a Abs. 3 S.1 Nr. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.
  - d) Im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
  - e) Im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 13 a Abs. 2 Zif. 1 BauGB abgesehen.
  - f) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Stadtplanungsbüro BCS aus Lübeck beauftragt.
  - g) Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Zif. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
  - h) Die mittel- und unmittelbaren Kosten der Bauleitplanung in Höhe von **8.500,- €** sind als überplanmäßige Ausgabe gem. § 82 GO zu genehmigen.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 7**

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande "Klärwerk Bülk und Pumpstation" für den Bereich des Klärwerkes Bülk sowie angrenzende Bereiche der Wege "Am Klärwerk" und "Bülker Landweg" bis zum Einmündungsbereich "Stohler Landstraße" (K16), westlich des "Bülker Leuchtturmes" westlich und nördlich der Ortschaft Strande - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 2019/50/267**

Im Anschluss an die Ausführung der Ausschussvorsitzenden beschließt der Ausschuss gemäß Vorlage Nr. 2019/50/267 der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

1. Im Rahmen der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande "Klärwerk Bülk und Pumpstation" für den Bereich des Klärwerkes Bülk sowie angrenzende Bereiche der Wege "Am Klärwerk" und "Bülker Landweg" bis zum Einmündungsbereich "Stohler Landstraße" (K16), westlich des "Bülker Leuchtturmes" westlich und nördlich der Ortschaft Strande ist ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.  
Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande "Klärwerk Bülk und Pumpstation" für den Bereich des "Klärwerkes" sowie angrenzende Bereiche der Wege "Am Klärwerk" und "Bülker Landweg" bis zum Einmündungsbereich "Stohler Landstraße" (K16), westlich des "Bülker Weges" und nordöstlich der Ortschaft Strande und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt.  
Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

3. Sollten keine neuen abwägungsbedürftigen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingehen, gilt der Beschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 27.09.2018 weiter. In dem Fall wird die Amtsverwaltung beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenministerium Schleswig-Holstein erneut zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.  
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.  
Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-daenischenhagen.de](http://www.amt-daenischenhagen.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 8**

##### **Stellungnahme im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes SH 2010**

**Vorlage: 2018/50/229**

Nach kurzer Aussprache beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss der Gemeindevertretung gemäß Vorlage-Nr. 2018/50/229 mit Ergänzung der Planungsvorhaben wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeinde Strande nimmt die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes SH 2010 für den Planungsraum II zur Kenntnis und billigt ihn in der vorliegenden Fassung. Weiter weist die Gemeinde auf ihre möglichen Planungsvorhaben im beiliegenden Verzeichnis hin.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 9**

##### **Aufnahme bzw. Bildung einer Verwaltungsabteilung für die Freiwillige Feuerwehr Strande**

**Vorlage: 2018/50/230**

Im Anschluss an die Ausführungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters beschließt der Ausschuss gemäß Vorlage-Nr. 2018/50/230 der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme bzw. Bildung einer Verwaltungsabteilung für die Freiwillige Feuerwehr Strande.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 10**

##### **Umgang mit der durch die Stadt Kiel vereinbarten Rückerstattung aufgrund des in Sachen Klärwerksbenutzung geführten Rechtsstreits**

**Vorlage: 2019/50/255**

Der Ausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 2019/50/255 der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vereinbarte Rückerstattung nach Ausbuchung des Baukostenzuschusses dem Gebührenhaushalt in voller Höhe gutzuschreiben.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 11**

##### **Beschluss zur weiteren Vorgehensweise Anschluss- und Benutzungszwang für die Gemeinde Strande**

**Vorlage: 2019/50/265**

Der Bürgermeister erläutert kurz, dass immer öfters Anträge auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gestellt werden und die Gemeinde eine klare Aussage zu dem weiteren Vorgehen treffen muss. Der Ausschuss beschließt an dem in der Vergangenheit gefassten Grundsatzbeschluss festzuhalten, dass grundsätzlich der Anschluss- und Benutzungszwang bestehen bleibt.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 12**

##### **Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Ausschuss beschließt die Öffentlichkeit nach § 35 Abs. 1 GO auszuschließen, da berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich die Ausschussvorsitzende Sieg bei den anwesenden Gästen für die Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:15 Uhr.